

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.06.2015**

Beschluss-Nr.: 070-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5, 8, 11 Abs. 2, 45 KVG LSA
§§ 18 ff. Straßengesetz LSA
§ 9 Abs. 2 Nr. 6 Sondernutzungssatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:

In der Stadt Haldensleben und ihren Ortsteilen sind neben Glassammelcontainern auch häufig Altkleidersammelcontainer aufgestellt. Die Aufstellflächen stehen im Eigentum der Stadt Haldensleben und sind entsprechend hergerichtet.

In den vergangenen Jahren wurde auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung einem Betreiber für sämtliche dieser Altkleidersammelcontainerstellplätze eine jährlich befristete Sondernutzungserlaubnis erteilt. Für die Aufstellung eines Containers ist laut Anlage 1 Nr. 16 der Sondernutzungssatzung eine jährliche Benutzungsgebühr von 200 Euro zu entrichten. Bei insgesamt 26 Containern ergaben sich so jährliche Einnahmen für die Stadt Haldensleben von 5.200 Euro (26x200 Euro).

Die Stadt Haldensleben ist daran interessiert, dass alle Containerstellplätze von ein und demselben Unternehmen bewirtschaftet werden. So gibt es beispielsweise bei Verschmutzungen nur einen Ansprechpartner.

In den vergangenen Monaten haben jedoch auch andere Unternehmen die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Altkleidersammelcontainern beantragt. Grund hierfür ist der zum einen der stark umkämpfte Altkleidermarkt und zum anderen die hohe Gewinnspanne für eine Tonne gesammelter Altkleider. Alle diese Anträge wären zu genehmigen, wenn nicht der Aufstellungsort die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt. Die Folge davon wäre eine Flut von Altkleidersammelcontainern im Stadtgebiet. Dem will die Stadt Haldensleben frühzeitig entgegenwirken. Die bislang existierenden Standorte haben sich bewährt. Für die Aufstellung von weiteren Altkleidersammelbehältern im öffentlichen Raum besteht nach Ansicht der Stadt Haldensleben kein Bedarf. Je 1.000 Einwohner geht man von einem Bedarf von 1-1,5 Containern aus. Daneben gibt es auch noch Container, die auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet aufgestellt sind.

Um der Flut von Altkleidersammelcontainern entgegenzuwirken, soll durch das vorliegende Konzept die Anzahl der Containerstellplätze auf 28 (s. Anlage 1 a-g) beschränkt werden. Anträge, weitere Container aufstellen zu dürfen, können so abgelehnt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: keine

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: keine

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hundisburg	29.04.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	06.05.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.05.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	11.05.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	18.05.2015	
Hauptausschuss	21.05.2015	
Stadtrat	11.06.2015	

Anlagen:

Anlagen 1a-g: Konzept mit Standortliste der Altkleidersammelcontainer

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt das Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben und Ortsteilen.

Bürgermeister